

Teilnahmebedingungen für den südback Trend Award

Messe Stuttgart · 26. - 29.10.2024
www.suedback.de/trendaward



Drei Kategorien

- **Marketing, Verkauf und Organisation**
(Ladenbau & Geschäftseinrichtung, Verpackungen, Handelswaren, EDV- und Kassensysteme, etc.)
- **Rohstoffe & Convenience** (Mehle, Aromen, Öle & Fette, Füllungen, TK-Produkte, Kaffee, etc.)
- **Technik** (Arbeits- und Betriebstechnik)

Bewertungskriterien

Für die Bewertung der innovativen Leistungen kommt es unter anderem auf folgende Kriterien an:

- Innovationsgrad
- Nutzen für den Anwender & Benutzerfreundlichkeit
- Einsatz bzw. Umsetzung mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand
- Funktionalität & Betriebssicherheit
- Umweltverträglichkeit & Recycling & Hygiene

Veranstalter

Der **südback Trend Award** wird von der Messe Stuttgart ausgeschrieben und die Allgemeine Bäckerzeitung (ABZ) sowie das BÄKO-magazin unterstützen als Partner diesen Wettbewerb. Mitveranstalter sind die BÄKO-ZENTRALE eG sowie der Bäckerinnungsverband Baden-Württemberg e.V.

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme am **südback Trend Award 2024** werden nur Innovationen (Produkte, Konzepte, Strategien) zugelassen, die nach der südback 2022 eingeführt oder bis zur Marktreife entwickelt sind und kurz vor der Markteinführung stehen. Die Innovationen müssen auf der südback 2024 als Serienprodukt präsentiert werden können. Prototypen werden nicht zugelassen. Teilnahmeberechtigt sind alle in- und ausländischen Firmen der Branche, die auf der südback ausstellen. Als Wettbewerbsstücke können sowohl funktionsfähige Anlagen, komplette Einrichtungen als auch Einzelteile (Zubehörteile) oder Konzeptionen angemeldet und eingeschickt werden. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist kostenlos.

Anmeldeschluss ist der 31.05.2024

Die Jury behält sich vor, die Kategorien in Rücksprache mit dem Unternehmen zu ändern. Die Bewertung wird anhand der schriftlichen und visualisierten Eingaben durch die Jury vorgenommen.

Urheberrechte / Nutzung der Veröffentlichung

Alle Urheberrechte verbleiben bei den Einsendern. Die Messe Stuttgart erhält vom Einsender das Recht, über die Wettbewerbsstücke im Zuge der Pressearbeit zum **südback Trend Award 2024** bzw. zur südback 2024 zu berichten. Dies gilt auch für das Ergebnis des Wettbewerbs.

Einsendung der Innovationen

Die eingesandten Produkte sind vom Teilnehmer selbst ausreichend zu versichern, insbesondere gegen Brand, Diebstahl, Bruch und Beschädigung. Für Beschädigung und Verlust der eingereichten Wettbewerbsarbeiten und Unterlagen haftet der Veranstalter nicht.

Kennzeichnung und Verfassererklärung

Soweit Produkte eingereicht werden, bei denen das Urheberrecht nicht ausschließlich beim Einsender liegt, muss eine schriftliche Zustimmung der Inhaber dieser Urheberrechte beigefügt werden. Diese Zustimmung muss auch für die Presse-Veröffentlichungen dieses Wettbewerbs und der Ergebnisse erbracht werden.

Zusammensetzung der Jury

Die Jury, die sich aus Vertretern der südback-Partner, der Fachmedien und des Bäcker- und Konditorenhandwerks und der Wissenschaft zusammensetzt, trifft ihre Entscheidung durch einfache Mehrheit. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auszeichnung, Preise, Verleihung

Die Gewinner/prämierten Produkte erhalten einen Pokal und eine Urkunde. Die Preisverleihung findet während der südback 2024 im Rahmen der offiziellen Messeeröffnung statt.

Werbliche Nutzung

Der **südback Trend Award 2024** darf nur für die prämierten Produkte werblich verwendet werden. Alle preisgekrönten Produkte dürfen das neue Prädikat als Signet führen. Hierfür stellt die Messe Stuttgart kostenfreie Werbemittel zur Verfügung.